

Anlass	10. Sitzung der Delegiertenversammlung
Datum	16.07.2025
Beratungsgegenstand	Stopp für berufsfremde Großinvestoren
Rechtliche Grundlage	Berliner Heilberufekammergesetz Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin
Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich	Nein

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der ÄKB bittet die Abgeordneten der ÄKB für die Ärztekammer Berlin den nachfolgenden Antrag beim 129. DÄT einzubringen:

Parallel zum EuGH-Urteil C-295/23, in dem ein Fremdbesitzverbot für reine Finanzinvestoren an Rechtsanwalts-gesellschaften festgeschrieben wird, um anwaltliche Unabhängigkeit und ordnungsgemäße Rechtspflege zu gewährleisten, fordert der 129. Ärztetag das Bundesministerium für Gesundheit auf, gleichermaßen baldmöglichst ein Gesetz zum Fremdbesitzverbot für Finanzinvestoren im Gesundheitsbereich zu erlassen, um ärztliche Unabhängigkeit zu garantieren und damit Therapiefreiheit und bedarfsgerechte Versorgung zu erhalten.

Begründung:

Die seit mehr als 20 Jahren bestehende Entwicklung im deutschen GW eskaliert im letzten Jahrzehnt. Berufsfremde Konzerne kaufen nicht nur Krankenhäuser, sondern auch Arztpraxen in Größenordnungen, sodass Risiken für die qualitativ hochwertige, zugewandte Patientenversorgung bestehen. Eine erhebliche Gefahr besteht in Planungen von großen Technologie-Konzernen. Diese Investoren sind im Grunde bestrebt, zunehmend die von Ärztinnen, Ärzten, Krankenschwestern/Pflegern und medizinischen Fachangestellten vorgenommenen Tätigkeiten auf Hard- und Software umzustellen. Entpersonalisierung ist das Gebot der Stunde.

Das Selbstverständnis, Ärztin oder Arzt zu sein, wird durch immense marktwirtschaftliche Bestrebungen in Frage gestellt. Gewinnoptimierung ist nicht mit der Orientierung am Patientenwohl vereinbar, führt zur Entmenslichung der Medizin und kann zum Sinnverlust ärztlichen Tuns führen. Inhalte unseres Berufes, wie sie sich in 2000 Jahren seit Hippokrates entwickelt haben, dürfen nicht in geschichtlich kurzer Zeit davon gespült werden, um die Finanzgelüste großer Konzerne zu befriedigen. Es ist fünf nach 12, oder schon später. Wir konnten am DRG-System erleben, wohin die Orientierung an ökonomischen Zielen führt.

Die Auseinandersetzung mit der Eindämmung der wachsenden Profitorientierung im Gesundheitswesen besitzt eine historische Dimension.

Literaturquelle:

EuGH, Az. C-295/23; Urteil EuGH vom 19.12.2024

bekräftigt Wichtigkeit der anwaltlichen Unabhängigkeit als Bestandteil des zwingenden Allgemeininteresses

Dr. Katharina Bolze

Dr. Kathleen Chaoui

Dr. Marina Heise

Dr. Regine Held

Dr. Stefan Skonietzky

Dr. Norbert Schwarz

Dr. Thomas Wildfeuer

Berlin, den 16. Juli 2025

Herr PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin